

Preisblatt

für Moderne Messeinrichtungen und Intelligente Messsysteme

gemäß Messstellenbetriebsgesetz, gültig ab 01.01.2019

Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

Die Stadtwerke Bretten GmbH übernimmt nach § 3 MsbG den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 5 oder § 6 MsbG durch den Anschlussnutzer bzw. den Anschlussnehmer getroffen wird.

Das Messstellenbetriebsgesetz („MsbG“) sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Ausstattung der Messstelle	Verbrauch in kWh	Preis in €/a 1)
Intelligente Messsysteme 3) (nach § 31 MsbG)	≤ 2.000	19,33
	$> 2.000 \leq 3.000$	25,21
	$> 3.000 \leq 4.000$	33,61
	$> 4.000 \leq 6.000$	50,42
	$> 6.000 \leq 10.000$	84,03
	$> 10.000 \leq 20.000$	109,24
	$> 20.000 \leq 50.000$	142,86
	$> 50.000 \leq 100.000$	168,07
	> 100.000	siehe Preisblatt Netznutzung Strom
Messstellen mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung		84,03
Erzeugungsanlagen	$> 7 \leq 15$ kW	84,03
	$> 15 \leq 30$ kW	109,24
	$> 30 \leq 100$ kW	168,07
	> 100.000	siehe Preisblatt Netznutzung Strom
Moderne Messeinrichtungen (nach § 32 MsbG)		16,81

Weitere Zusatzleistungen werden von der Stadtwerke Bretten GmbH auf Anfrage gegen zusätzliches Entgelt erbracht.

Die Preise gelten unter Vorbehalt der aktuellen Gesetzgebung und der technischen Verfügbarkeit.

1) Netto-Preis zzgl. der gesetzlich aktuell gültigen Umsatzsteuer